

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

der

RUAG Ammotec Austria GmbH

1. Vertragspartner

der folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden "AGB") sind RUAG Ammotec Austria GmbH, IZ NÖ-Süd Strasse 7, Obj. 58D, 2355 Wiener Neudorf, Firmenbuchnummer: FN 33897z, UID-Nummer: ATU36747106, www.ruag-ammotec.at, Email: info.at.ammotec@ruag.com (im folgenden "wir" oder "RUAG Ammotec Austria GmbH") und der Kunde (Unternehmer oder Verbraucher). Soweit in diesen AGB auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Nach dem **KSchG** (Konsumentenschutzgesetz - KSchG) ist Unternehmer jemand, für den das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens gehört, und Verbraucher jemand, für den dies nicht zutrifft (§ 1 Abs. 1 KSchG). Für Konsumenten gelten diese AGB nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen in den AGB sowie nach den Punkten 16 ff.

2. Anwendungs-/ Geltungsbereich/ Schriftlichkeitsgebot

2.1. **Alle** unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen **ausschließlich** auf Grundlage und auf Basis dieser unserer AGB. Der Kunde **anerkennt** mit seiner Bestellung bzw. mit Empfangnahme der Leistung **ausdrücklich** die Anwendung dieser AGB. **Abweichen den Vertragsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich widersprochen.** Änderungen oder Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Dies gilt auch für das Abgehen von diesen Formerfordernissen. **Durch diese AGB sind sämtliche, allfällige frühere Vereinbarungen aufgehoben soweit sie mit diesen AGB in Widerspruch stehen bzw. nicht durch diese umgesetzt wurden.**

2.2. Abänderungen oder Nebenabreden sowie alle Erklärungen, die mit diesen im Zusammenhang stehen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die **im Firmenbuch eingetragene(n) vertretungsbefugte(n) Personen** und gel-

ten - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist (z.B. durch Rahmenvertrag) - nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall. Alle übrigen Mitarbeiter sind **weder beauftragt noch bevollmächtigt**, Änderungen vorzunehmen und/oder Abweichendes von diesen AGB zu vereinbaren.

2.2.1. für Verbraucher:

Eine Vollmacht, die ein Unternehmer erteilt hat, erstreckt sich im Verkehr mit Verbrauchern auf alle Rechtshandlungen, die derartige Geschäfte gewöhnlich mit sich bringen; besondere gesetzliche Regeln über den Umfang der Vollmacht bleiben davon unberührt. Eine Beschränkung dieser Vollmacht ist dem Verbraucher gegenüber nur wirksam, wenn sie ihm bewusst war. War dem Verbraucher die Beschränkung der Vollmacht nur infolge grober Fahrlässigkeit nicht bewusst, so hat der Unternehmer – unbeschadet der Geltendmachung dieses Umstandes nach anderen Bestimmungen – das Recht, vom Vertrag zurückzutreten; der Rücktritt muss unverzüglich nach Kenntnis des Unternehmers von der Überschreitung durch den Vertreter und den Umständen, aus denen sich die grobe Fahrlässigkeit des Verbrauchers ergibt, erklärt werden. Die Rechtswirksamkeit formloser Erklärungen des Unternehmers oder seiner Vertreter kann zum Nachteil des Verbrauchers vertraglich nicht ausgeschlossen werden.

3. Angebot/ Auftrag

3.1. Unsere Angebote sind **freibleibend, unverbindlich** und können auch **befristet** sein. Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen sind vorbehalten. Alle angegebenen Maße sind ungefähre Angaben. Der farbliche Eindruck einer Ware kann aus technischen Gründen geringfügig von der Abbildung abweichen. Abbildungen von Waren können beispielhaft sein. Die Bestellungen des Kunden sind das (eigentliche) Anbot im Rechtssinn. Erst durch unsere schriftlich, per Telefax oder E-Mail versandte Auftragsbestätigung oder durch Lieferung **kommt der Vertrag mit diesen AGB zustande.** Wir sind berechtigt, Bestellungen auch nur zum Teil anzunehmen und/oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sofern wir während der Bearbeitung Ihrer Bestellung feststellen, dass von Ihnen bestellte Produkte nicht verfügbar sind, werden wir Sie darüber gesondert zB per email, Brief, Fax oder Telefon informieren. Ihre gesetzlichen Ansprüche bleiben unberührt, dh Sie haben das Recht, Bestellungen vollständig oder in Teilen zu stornieren, wenn die Lieferfrist überfällig ist und Ihrerseits eine angemessene

ne Nachfrist gesetzt wurde (§ 918 ABGB).

3.2. Das Bundesgesetz über die Waffepolizei (Waffengesetz 1996 - WaffG) sieht zahlreiche Meldepflichten des Gewerbetreibenden (RUAG Ammotec Austria GmbH) und die Erfassung personenbezogener Daten vor. **Der Kunde erklärt hierzu ausdrücklich seine Zustimmung iS des § 4 Z 14 DSGVO** (nach § 4 Z 14 DSGVO bedeutet „Zustimmung“: die gültige, insbesondere ohne Zwang abgegebene Willenserklärung des Betroffenen, dass er in Kenntnis der Sachlage für den konkreten Fall in die Verwendung seiner Daten einwilligt).

4. Bestellungen

4.1. innerhalb Österreichs

Der Kunde erklärt mit der Bestellung und mit der Empfangnahme der Ware, dass er **alle rechtlichen und behördlichen Vorschriften** erfüllt, die für die Abgabe der Bestellung und die Entgegennahme der Ware **notwendig und erforderlich** sind. Der Kunde erklärt weiters, dass sämtliche Berechtigungen (gesetzlicher und/oder behördlicher Art) zum Zeitpunkt der Bestellung und des Empfanges der Ware **aufrecht gültig** sind und ihm keine Umstände bekannt sind, die einen Verlust, Entzug oder sonstige Einschränkung der Berechtigung(en) zur Folge haben könnten. Der Kunde erklärt weiters, dass insbesondere **keine behördlichen Verfahren anhängig** sind und auch solche seines Wissens nach nicht zeitnah anhängig gemacht werden. Der Kunde erklärt unwiderruflich und verpflichtet sich für den Fall der Änderung seiner persönlichen Verhältnisse im obigen Sinn zwischen Bestellung und Entgegennahme, insbesondere bei Einleitung eines behördlichen Verfahrens, das geeignet ist, seine obgenannten Berechtigungen zumindest einzuschränken, **die RUAG Ammotec Austria GmbH umgehend ohne nötigen Aufschub zu informieren.** Er erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass die Ware in diesem Falle bis zur rechtskräftigen Klärung der Situation und bis zur Wiederherstellung aller gesetzlichen und/oder behördlichen Vorschriften **auf seine Kosten und unter Ausschluss allfälliger Schadenersatz- und/oder Vertragserfüllungsansprüche** bei der RUAG Ammotec Austria GmbH verbleibt.

4.2. außerhalb Österreichs

Generell sind Bestellungen aus dem Ausland nur möglich, sofern gesetzliche Bestimmungen der Bestellung und Lieferung nicht entgegenstehen. RUAG Ammotec Austria GmbH prüft, ob die Bestellung im Rahmen der jeweils

aktuell geltenden österreichischen Gesetze und Verordnungen aus Österreich ausgeführt werden darf. Es liegt **im Verantwortungsbereich des Kunden** zu prüfen, ob der Import der Waren seiner Bestellung im Rahmen der eigenen Bundes- und/oder Landesgesetze zulässig ist und er alle hierfür notwendigen behördlichen Bewilligungen/Genehmigungen etc. besitzt. Der Kunde **erklärt** sohin durch seine Bestellung **an Eides Statt**, dass **alle rechtlichen Voraussetzungen in seinem Heimatland erfüllt** sind und er berechtigt ist, derartige Bestellungen sowohl hinsichtlich Art als auch Umfang zu tätigen und die bestellte Ware in Empfang zu nehmen. **In keinem Fall haftet** RUAG Ammotec Austria GmbH für Rechtsfolgen, die aus einer bewussten oder unbewussten Recht- und/oder Pflichtverletzung des Kunden entstehen.

5. Preise

All unsere Preise sind freibleibend und verstehen sich ohne Umsatzsteuer und ohne jegliche Nebenleistungen **frei ab unserem Lager**. Es gilt der Preis zum Zeitpunkt der Bestellung. Trotz größter Bemühungen kann es vorkommen, dass Produkte in unserem Angebot mit dem falschen Preis ausgezeichnet sind. Bei Bearbeitung Ihrer Bestellung werden die Preise nochmals überprüft. Wenn ein Produkt mit einem falschen Preis ausgezeichnet ist und der korrekte Preis höher ist, werden wir Ihnen ein Angebot mit dem korrekten Preis übermitteln. Sofern Sie dieses binnen 21 Tagen nicht annehmen, ist Ihre Bestellung storniert. Sollte der korrekte Preis eines Produktes niedriger sein als der von uns angegebene Preis, werden wir Ihnen den niedrigeren Betrag in Rechnung stellen.

6. Lieferzeit

Lieferzeiten werden bestmöglich eingehalten, sind aber **unverbindlich**. Verzögerungen berechtigen den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte (insbes. des Rücktrittsrechts nach § 918 f. ABGB), wenn wir trotz schriftlicher Setzung einer angemessenen, mindestens zweiwöchigen Nachfrist, die Lieferung nicht durchführen. **Vom Parteiwillen unabhängige Umstände** wie z.B. behördliche Eingriffe, Verzögerungen von Vorlieferanten und Arbeitskonflikte **verlängern die Lieferfrist um die Dauer** der Verhinderung. Gleiches gilt für Zusagen über die Fertigstellung von Reparaturen. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass seitens des Kunden alle erforderlichen Dokumente beigebracht bzw. vorgelegt und von ihm sämtliche gesetzli-

chen und/ oder behördlichen Vorgaben erfüllt wurden.

7. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind **innerhalb von 10 Tagen** ab Rechnungsdatum **netto** zu zahlen. Es liegt jedoch **in unserem Ermessen**, Abweichendes zu vereinbaren und z.B. Lieferungen nur gegen Nachnahme oder Vorauszahlung vorzunehmen. Wechsel und Schecks gelten nicht als Zahlung und werden nur unter Eingangsvorbehalt angenommen. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, dh. von uns rechtsgültig ausdrücklich anerkannten oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

8. Zahlungsverzug

Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, mindestens jedoch 10% p.a. **(bei Verbrauchern: 6% p.a.)**, zu verrechnen. Ferner verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, uns die durch eine außergerichtliche Eintreibung entstandenen Kosten zu ersetzen. Eingehende Zahlungen können unabhängig von der Widmung durch den Kunden jeweils auf die älteste Lieferung (älteste Schuld) angerechnet werden. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden sind wir – unbeschadet sonstiger Rechte – berechtigt, **alle offenen Rechnungen, selbst jene, die noch nicht zur Zahlung fällig sind, sofort fällig zu stellen** und unsere Lieferungen bis zur Erbringung der vereinbarten Gegenleistung unter Wahrung der noch offenen Lieferfrist zurückzubehalten oder nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

9. Versand

9.1. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Lieferung erfolgt mangels besonderer Weisung des Kunden nach bestem Ermessen und ohne Gewähr für die Wahl der schnellsten und billigsten Versendung. Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen

9.2. Lieferungen auf Abruf gelten spätestens ein Jahr nach Bestellung als abgerufen und werden dann von uns erbracht.

9.3. Für Verbraucher

Punkt 9.2. gilt bei Verbrauchern nur dann, wenn der Verbraucher rechtzeitig (mindestens vier Wochen) vor Ablauf der Jahresfrist auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinge-

wiesen wurde und ihm zur Abgabe einer ausdrücklichen Erklärung eine angemessene Frist von 10 (zehn) Tagen gewährt wurde.

9.4. Soweit eine übliche Transportart (Post, ÖBB, sonstiger Paketdienst etc.) gewählt wird, gilt die Abgabe der Ware an den Transporteur als Erfüllung des Vertrages durch uns.

9.5. Gefahrenübergang bei Über-sendung der Ware bei Verbrauchern

Für Verbraucher gilt, dass dann, wenn der Unternehmer die Ware übersendet, die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware erst auf den Verbraucher übergeht, sobald die Ware an den Verbraucher oder an einen von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Hat aber der Verbraucher selbst den Beförderungsvertrag geschlossen, ohne dabei eine vom Unternehmer vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nützen, so geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung der Ware an den Beförderer über. Mangels anderer Vereinbarung erwirbt der Verbraucher zugleich mit dem Gefahrenübergang das Eigentum an der Ware.

9.6. In jedem Fall hat der Kunde aber zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger der Ware alle rechtlichen und/oder behördlichen Voraussetzungen erfüllt, die zur Entgegennahme der bestellten Ware erforderlich ist. Jegliche Haftung der RUAG Ammotec Austria GmbH ist diesbezüglich ausgeschlossen. Dies gilt auch für Verbraucher.

10. Höhere Gewalt

Wir haben für die Nichterfüllung vertraglicher Pflichten nicht einzustehen, soweit die Nichterfüllung auf einem außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Hinderungsgrund beruht (z.B. Nichtbelieferung mit Zuliefererkomponenten, Naturkatastrophen, hoheitliche Maßnahmen). Dauert der Hinderungsgrund länger als 2 Monate an, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Weitergehende Ansprüche, insbes. jene auf Vertragserfüllung und/oder Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Gewährleistung/Garantie für unternehmensbezogene Geschäfte

11.1. Die gelieferten Waren sind **sofort bei Anlieferung** mit der gemäß den §§ 377, 378 UGB gebotenen Sorgfalt zu überprüfen und feststellbare Mängel **bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche** – insbesondere auch Schadenersatzansprüche – detailliert zu rügen.

11.2. Der Käufer hat nach § 377 UGB dem Verkäufer Mängel der Ware, die er bei ordnungsgemäßem Geschäftsgang nach Ablieferung durch Untersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen, binnen angemessener Frist anzuzeigen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so kann er Ansprüche auf Gewährleistung (§§ 922 ff. ABGB), auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst (§ 933a Abs. 2 ABGB) sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache (§§ 871 f. ABGB) nicht mehr geltend machen. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss er ebenfalls in angemessener Frist angezeigt werden; andernfalls kann der Käufer auch in Ansehung dieses Mangels die in § 377 Abs. 2 UGB bezeichneten Ansprüche nicht mehr geltend machen.

11.3. **Verdeckte Mängel** sind **ohne unnötigen Aufschub**, spätestens aber innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung bei sonstigem Verlust allfälliger Gewährleistungsansprüche schriftlich anzuzeigen. Hat der Kunde einem Konsumenten oder einem Unternehmer für die Mangelhaftigkeit des Produktes Gewähr zu leisten, ist dieser bei sonstigem Verlust all seiner Ansprüche verpflichtet, seine aus § 933b ABGB resultierenden Ansprüche binnen einer Woche ab Erfüllung der eigenen Gewährleistungspflicht schriftlich geltend zu machen. Garantie- und Gewährleistungsansprüche (einschließlich Ansprüche gemäß § 933b ABGB) sind – unabhängig auf welche Rechtsgrundlage sie gestützt werden – innerhalb von 12 Monaten ab dem Verkaufsdatum (Rechnungsdatum) geltend zu machen. Diese Frist beginnt durch Lieferung von Ersatzware bzw. Verbesserung nur hinsichtlich der ausgetauschten bzw. verbesserten Teile neu zu laufen. Unsere Gewährleistung und Garantie umfasst nach unserer Wahl die kostenlose Reparatur oder den kostenlosen Ersatz der defekten Teile. Der Garantie- und Gewährleistungsanspruch ist verwirkt, wenn die gegenständlichen Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, ebenso im Falle von Reparaturen durch den Kunden oder in fremden Werkstätten. Diese Regelungen umfassen sämtliche Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen von unserer Seite und ersetzen alle früheren Erklärungen sowie schriftliche oder mündliche Verabredungen betreffend Garantien und Gewährleistungen. Für Auswahl und Anwendung der gelieferten Waren ist der Kunde allein verantwortlich. Eine Anwendungsberatung ist nur dann verbindlich, wenn sie von uns selbst schriftlich bestätigt wird.

11.4. Für Verbraucher:

10.4.1. Gewährleistungsrechte des Verbrauchers (§§ 922 bis 933 ABGB) werden vor Kenntnis des Mangels nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt. Die Vereinbarung einer kürzeren als der gesetzlichen Gewährleistungsfrist ist unwirksam, doch kann bei der Veräußerung gebrauchter beweglicher Sachen die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr verkürzt werden, sofern dies im Einzelnen ausgehandelt wird.

11.4.2. Ist der Unternehmer zur Verbesserung oder zum Austausch verpflichtet (§ 932 ABGB), so hat er diese Pflicht zu erfüllen

11.4.2.1. an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist; hat der Unternehmer die Sache vertragsgemäß nach einem im Inland gelegenen Ort befördert oder versendet, so tritt dieser Ort an die Stelle des Übergabortes; oder wenn es der Verbraucher verlangt

11.4.2.2. an dem Ort, an dem sich die Sache gewöhnlich befindet, sofern dieser Ort im Inland gelegen ist, für den Unternehmer nicht überraschend sein musste und sofern nach der Art der Sache deren Beförderung zum Unternehmer für den Verbraucher untunlich ist, besonders weil die Sache sperrig, gewichtig oder durch Einbau unbeweglich geworden ist.

11.4.2.3. Der Unternehmer kann verlangen, dass ihm der Verbraucher, wenn es für diesen tunlich ist, die Sache übersendet. Der Unternehmer hat jedoch die Gefahr der Übersendung zu tragen.

11.4.2.4. Die notwendigen Kosten der Verbesserung oder des Austauschs, insbesondere Versand-, Arbeits- und Materialkosten, hat der Unternehmer zu tragen.

11.4.3. Vertragliche Garantie

Verpflichtet sich der Unternehmer gegenüber einem Verbraucher, für den Fall der Mangelhaftigkeit der Sache diese zu verbessern, auszutauschen, den Kaufpreis zu erstatten oder sonst Abhilfe zu schaffen (Garantie), so hat er auch auf die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Übergebers und darauf hinzuweisen, dass sie durch die Garantie nicht eingeschränkt wird. Der Unternehmer ist an die Zusagen in der Garantieerklärung und an den in der Werbung bekannt gemachten Inhalt der Garantie gebunden.

12. Schadenersatz

12.1. Schadenersatzansprüche des Kunden aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Verzugs, teilweiser Nichterfüllung, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Verschulden die

Vertragserfüllung, bei Mangelfolgeschäden, Mängeln oder wegen unerlaubter Handlungen sind **ausgeschlossen**, soweit sie **nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits** beruhen.

12.2. Für Verbraucher:

Dieser Ausschluss bzw. diese Einschränkung der Pflicht des Unternehmers zum Ersatz eines Schadens an der Person oder zum Ersatz sonstiger Schäden nach Punkt 11.1. gilt nur bei leichter Fahrlässigkeit (§ 6 Abs. 1 Z 9 KschG).

12.3. Gem. § 9 des Bundesgesetz vom 21. Jänner 1988 über die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt (Produkthaftungsgesetz) kann die Ersatzpflicht nach diesem Bundesgesetz im Voraus weder ausgeschlossen noch beschränkt werden. Gem. § 1 PHG haftet für den Ersatz des Schadens, wenn durch den Fehler eines Produkts ein Mensch getötet, am Körper verletzt oder an der Gesundheit geschädigt oder eine von dem Produkt verschiedene körperliche Sache beschädigt wird, der Unternehmer, der es herstellt und in den Verkehr gebracht hat (Z 1) und (Z 2) der Unternehmer, der es zum Vertrieb in den Europäischen Wirtschaftsraum eingeführt und hier in den Verkehr gebracht hat (Importeur). Kann der Hersteller oder - bei eingeführten Produkten - der Importeur (Abs. 1 Z 2) nicht festgestellt werden, so haftet jeder Unternehmer, der das Produkt in den Verkehr gebracht hat, nach Abs. 1, wenn er nicht dem Geschädigten in angemessener Frist den Hersteller beziehungsweise - bei eingeführten Produkten - den Importeur oder denjenigen nennt, der ihm das Produkt geliefert hat. Die RUAG Amotec Austria GmbH haftet bei Vorliegen der Voraussetzungen des PHG daher nur bei Verstoß gegen die dort normierten Meldepflichten, sonst nach den dortigen zwingenden gesetzlichen Regeln ist der Schaden nach § 2 PHG unter den sonstigen Voraussetzungen durch die Beschädigung einer Sache ist nur zu ersetzen, wenn ihn nicht ein Unternehmer erlitten hat, der die Sache überwiegend in seinem Unternehmen verwendet hat (Z 1), und überdies nur mit dem 500 Euro übersteigenden Teil (Z 2).

12.4. Beweislast

Den Kunden trifft die Beweislast bezüglich des Vorliegens der Kausalität, der Rechtswidrigkeit, der Höhe des Schadens sowie des Vorliegens von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die von uns bei den gelieferten Waren erteilten Anweisungen zur Benutzung sind unbedingt einzuhalten. Bei Missachtung dieser Anweisungen oder bei

der Nichtbeachtung von behördlichen Zulassungsbedingungen entfällt jede Haftung unsererseits. Mittelbare Schäden (Folgeschäden, entgangener Gewinn, einschließlich des Ersatzes von solchen Schäden, die nicht an den Vertragsprodukten selbst, sondern durch ihre Benutzung, ihre Unbrauchbarkeit oder in anderer Weise an anderen Geräten, Sachen oder Personen entstanden sind) sind – soweit gesetzlich zulässig – jedenfalls ausgeschlossen.

12.5. Für Verbraucher

Soweit dem Verbraucher nach Punkt 12.4. eine Beweislast auferlegt wird, die ihn von Gesetzes wegen nicht trifft, tritt anstelle des Punktes 12.4. die gesetzliche Beweislastregelung und/oder Beweislastverteilung (§ 6 Abs. 1 Z 11 KSchG).

13. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den gelieferten Waren geht **erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf den Kunden** über. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware vor dem Übergang des Eigentums zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen, zu verarbeiten oder umzugestalten. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges unter Einhaltung sämtlicher rechtlichen und/oder behördlichen Vorschriften weiterveräußern, hat den Käufer jedoch über unser Eigentum nachweislich zu informieren und sicher zu stellen, dass unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung erhalten bleibt. Der Kunde tritt daher bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung resultierenden Ansprüche gegen seine Abnehmer zur Sicherung unserer Zahlungsforderungen an uns ab und verpflichtet sich sämtliche für die wirksame Abtretung seiner Kundenforderungen erforderlichen Schritte jeweils vor Weiterveräußerung der Vorbehaltsware zu setzen. Ist der Kunde mit einer oder mehreren Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein oder ist über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt, darf der Kunde keinesfalls mehr über die Vorbehaltsware verfügen und seine Befugnis zur Einziehung der Forderungen gilt als erloschen. Wir sind in einem solchen Fall zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, ohne vorher eine Frist für die Leistungserbringung setzen zu müssen. Auch ohne Rücktritt sind wir berechtigt die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Zur Besichtigung der Vorbehaltsware sichert uns der Kunde jederzeit den Zutritt zu seinem Betrieb zu.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

14.1. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz (Wr. Neudorf) örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Wir sind jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen. Es gilt das österreichische Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

14.2. Für Verbraucher:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs. 2 und 104 Abs. 1 JN nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt; dies gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten, die bereits entstanden sind.

15. Sonstige Bestimmungen

15.1. Wir sind berechtigt, einzelne Verpflichtungen durch Unterauftragnehmer erbringen zu lassen. Der Kunde ist **nicht** berechtigt Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten. Alle Anzeigen oder Erklärungen, der Kunde uns gegenüber abgibt, sind nur wirksam, wenn sie **in schriftlicher Form** an die oben angegebene Firmenadresse gerichtet werden.

15.2. Der Kunde stimmt der elektronischen Erfassung seiner Daten sowie der Speicherung seiner Ausweiskopien ausdrücklich zu.

15.3. Salvatorische Klausel

Von der gänzlichen oder teilweisen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksamen durch wirksame Bestimmungen ersetzt, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen.

16. Konsumenten (Verbraucher)

16.1. Besondere Bestimmungen gelten nach dem Bundesgesetz vom 8. März 1979, mit dem Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher getroffen werden (Konsumentenschutzgesetz - KSchG) für Verträge zwischen Unternehmern und Verbrauchern, wobei dies für Rechtsgeschäfte gilt, an denen (Z 1) einerseits jemand, für den das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens gehört, (im folgenden kurz Unternehmer genannt) (und andererseits jemand, für den dies nicht zutrifft,

(im folgenden kurz Verbraucher genannt) beteiligt sind (Z 2).

15.2. Soweit in den geltenden AGB von dem ersten Hauptstück zum Nachteil des Verbrauchers abgewichen wird, sind sie unwirksam. Dies hat jedoch nicht die Ungültigkeit der übrigen Vereinbarungen zur Folge (Punkt 14.3. dieser Vereinbarung).

17. Rücktrittsrecht des Verbrauchers

17.1. Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung **weder** in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann **bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen** erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so **steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu**; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Bei Versicherungsverträgen endet die Rücktrittsfrist spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

17.2. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat.

17.3. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

17.3.1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks

Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

17.3.2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

17.3.3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt.

17.3.4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder

17.3.5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.

17.4. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

17.5. Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO

1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs. 1, Abs. 3 Z 4 und 5 und Abs. 4 KSchG sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs. 3 Z 1 bis 3 KSchG zu.

17.6. Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, **wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände**, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände im Sinn dieses Punktes sind

17.6.1. die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,

17.6.2. die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,

17.6.3. die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und

17.6.4. die Aussicht auf einen Kredit.

17.7. Der Rücktritt nach 17.6. kann **binnen einer Woche** erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für

den Verbraucher erkennbar ist, dass die in 17.6. genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner.

17.8. Das Rücktrittsrecht nach 17.6. steht dem Verbraucher nicht zu, wenn

17.8.1. er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden,

17.8.2. der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist oder

17.8.3. der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt.

18. Kostenvoranschläge

Für die Erstellung eines **Kostenvoranschlags** im Sinn des § 1170a ABGB durch den Unternehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist. Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Unternehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

Wiener Neudorf, am 30.06.2017

Ich (Wir) habe(n) vorstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen erhalten und erklären uns damit einverstanden.

Firma:

Datum:

.....

Geschäftsstampiglie und Unterschrift